

DIGITALES AMTSBLATT

Gemeinde Schönau-Berzdorf a.d. Eigen

Veröffentlicht am 19.12.2025

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 02.12.2025

Die Gemeinderatssitzung am 02.12.2025 wurde um 19:30 Uhr im Gemeindeamt ordnungsgemäß durch die Bürgermeisterin Luisa Röisch eröffnet und die Beschlussfähigkeit festgestellt. Ein Gemeinderatsmitglied sowie ein Ortschaftsrat fehlten entschuldigt. Es wurde ein Einwohner unserer Gemeinde sowie die in der letzten Sitzung beantragten und durch die Bürgermeisterin geladenen Feuerwehrkameraden der Freiwilligen Feuerwehren Schönau-Berzdorf und Kiesdorf als Gäste begrüßt. Zu Beginn der Sitzung wurden die Anfragen seitens der Bürgerschaft gestellt: Die Anwohner der Sonnensiedlung beklagen die enormen Straßenschäden Ihrer Siedlungsstraße. Die Bürgermeisterin verwies auf den Sanierungsplan, der in einer der vorangegangenen Gemeinderatssitzungen bereits angesprochen wurde. Ein Priorisierungsplan der beschädigten Straßen wird im Januar 2026 erstellt, sodass im Februar entsprechende Angebote eingeholt werden können, um dringende Sanierungen voranzubringen. Auch die Gemeinderäte nutzen in dieser Sitzung ihre Anliegen vorzutragen. Ein Ortschaftsrat brachte die Essenversorgung der Kindertagesstätte „Spürnasen“ Kiesdorf an - demnach ist eine E-Mail durch den Essenversorger an die Eltern der Einrichtung in Umlauf gebracht, in der hervorgeht, dass dieser sich mit den rufschädigenden Aussagen der Eltern nicht bereit fühlt, die Versorgung der o. g. Einrichtung aufrecht zu halten und in Erwägung zieht, den Vertrag zu kündigen, wenn die geschäftsschädigenden Angaben nicht aufhören würden. Bürgermeisterin Röisch ist mit dem Betreiber und der Kitaleitung in konstruktivem Gespräch. Es gab bereits auch Gespräche mit dem Elternrat – eine Umfrage ergibt, dass 80% der Eltern mit der Qualität des Essens zufrieden sind. Seitens des Ortschaftsrates ist eine Umfrage nach Ablauf des Vertragsjahres im April 2026 anzustreben. Im folgenden Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeisterin Röisch die geladenen Feuerwehrkameraden der Freiwilligen Feuerwehren Schönau-Berzdorf und Kiesdorf. Darunter auch der Gemeindebrandmeister Schöpfelder. Sie übergibt danach das Wort an den entsprechenden Gemeinderat, welcher in der vorherigen Sitzung die Einladung beantragt hatte. Dieser bedankt sich zunächst bei den Kameraden für deren unermüdlichen Einsatz in ihrem wichtigen Ehrenamt zur Sicherheit und Gefahrenabwehr der Gemeinde. Er schildert sein Anliegen wie folgt: Nach dem letzten Einsatz im Oktober, dem Scheunenbrand in Schönau-Berzdorf, habe es einen Austausch des Einsatzleiters der FF Schönau-Berzdorf gegeben. Es waren Gerüchte im Umlauf, der betreffende Einsatzleiter sei wegen Überforderung durch den Kreisbrandmeister ausgetauscht worden – der GR betonte, dies soll ein klarendes Gespräch sein, um ein eigenes Bild zu den Geschehnissen bekommen. Herr Schöpfelder erläuterte das Vorgehen des Kreisbrandmeisters – welcher nach dem geltenden Feuerwehrgesetz gehandelt hatte, um auch den betroffenen Kameraden zu schützen. Der ausgetauschte Kamerad hat nicht die entsprechende Ausbildung, sein Dienstgrad ist Truppführer – deshalb war es legitim einen in Ausbildung befindlichen Zugführer einzusetzen. Diese Entscheidung ist keinesfalls negativ für den Kameraden zu werten. Der Gemeindebrandmeister Schöpfelder betonte ausdrücklich, jederzeit für klare Gespräche zur Verfügung zu stehen. Der Gemeinderat widmete sich im nächsten Tagesordnungspunkt dem Beschluss des Haushalts für das Jahr 2026 einstimmig. Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltspol für das Jahr 2026 entsprechend der Anlage. Das Gesamtergebnis weist einen negativen Betrag in Höhe von **-640.000 EUR** aus. Davon können **136.000 EUR** mit dem Basiskapital verrechnet werden. **504.000 EUR** können durch die Entnahme aus Rücklagen gedeckt werden. Ein negatives Ergebnis muss somit nicht auf Folgejahre vorgetragen werden. Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt **-357.300 EUR**. Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit beträgt **-103.000 EUR**. Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt **-68.600 EUR**. Die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln beträgt im Haushaltsjahr 2026 **-528.900 EUR**. Planmäßig sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Die Verwaltung wird zur Aufnahme eines Kassenkredites über maximal 750.000 EUR ermächtigt. Auf die Aufstellung eines Gesamtab schlusses wird verzichtet. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses vom 02.12.2025.

8 + 1 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltung
------------------	----------------	--------------

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



Im Anschluss stimmte der Gemeinderat über die Gebührensatzung einstimmig ab, nachdem dieser durch die BMin Rönisch verlesen wurde und durch den Gemeinderat nach kurzer Beratung eine Korrektur zum Beginn der Gültigkeit des Beschlusses vorgenommen wurde.

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a.d. Eigen beschließt die Gebührenordnung der Gemeinde Schönau-Berzdorf a.d. Eigen. Die Gebührenordnung tritt ab dem 01.02.2026 in Kraft.

Die Gebührenordnung ist Bestandteil als Anlage des Beschlusses.

8 + 1 Ja-Stimmen	0 Nein- Stimmen	0 Enthaltungen
------------------	-----------------	----------------

Es folgte die Abstimmung über die neue Homepage. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erstellung und Pflege der Kommunalen Webseite. Mit der Anschaffung wird die Grundlage für einen modernen, rechtssicheren und bürgerfreundlichen Internetauftritt geschaffen

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt, die Software XIMA Pagecycle zur Erstellung und Pflege der kommunalen Website einzuführen

8 + 1 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
------------------	----------------	----------------

Die überarbeiteten Hausordnungen für die Turnhalle und der Hutberganlage wurden vorgestellt. Nach Prüfung der Änderungen wurde den neuen Fassungen mittels Beschluss zugestimmt.

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. Eigen beschließt die Aktualisierung der Hausordnungen folgender Liegenschaften:

- Hutberganlage
- Turnhalle

7 + 1 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	1 Enthaltungen
------------------	----------------	----------------

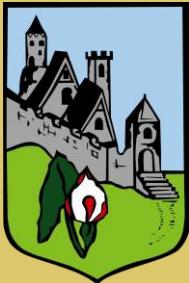
Der Gemeinderat berät sich zum Antrag zur Einführung des Jobrad-Modells für die Mitarbeitenden der Gemeinde Schönau-Berzdorf.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt die Einführung eines Jobrad-Modells für die Beschäftigten der Gemeinde.

Angebotener Fahrradwert:

Die Gemeinde bietet das Leasing eines Fahrrads oder E-Bikes im Rahmen des Dienstradleasing bis zu einem maximalen Bruttolistenpreis von 3.000 € pro Mitarbeiter an.

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



Kostenregelung:

Sämtliche entstehenden Kosten im Zusammenhang mit dem Dienstradleasing, einschließlich

- Leasingrate,
- Versicherungen (Vollkasko, Diebstahl usw.),
- Service- und Wartungspakete,
- sowie sonstige Nebenkosten

werden vollständig vom Mitarbeiter getragen.

Eine finanzielle Beteiligung oder Kostenübernahme durch die Gemeinde erfolgt nicht.

Der Gemeinderat lehnt die Einführung des Jobrad-Modells wie folgt ab:

1 + 1 Ja-Stimmen	3 Nein-Stimmen	4 Enthaltungen
------------------	----------------	----------------

Der Gemeinderat beschließt im folgenden Tagesordnungspunkt über die Einführung eines digitalen Zeiterfassungssystems. Der Gemeinderat sieht es als wichtig an, ein einheitliches Zeiterfassungssystem gemeinsam mit der Stadtverwaltung Bernstadt a. d. Eigen einzuführen, um dem rechtskonformen Arbeitszeitnachweis für den Arbeitnehmer und Arbeitgeber nachzukommen und den bisher dafür notwendigen hohen Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

Weiterhin wird über dieses System die Urlaubsplanung und Genehmigung erfolgen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der aufkommensgerechten Leistungszuordnung zum Beispiel für den Bauhof zu erfassen.

Der Gemeinderat entscheidet sich gegen die Einführung und lehnt diesen einstimmig ab:

0 Ja-Stimmen	8 + 1 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
--------------	--------------------	----------------

Zur nächsten Beschlussfassung, Errichtung einer Strandsauna, entschied sich der Gemeinderat, nach Verlesung des Beschlusses und einer anschließenden Beratung zu einer Vertagung des Tagesordnungspunktes. Er fordert BM Rönisch auf, mehr Informationen vom Betreiber einzuholen

Beschlusstext: Der Gemeinderat erteilt sein Einverständnis zur **Errichtung und zum Betrieb von zwei mobilen Strandsaunen** durch den Pächter **Younes Polenz** am Standort **Blaue Lagune**, unterhalb der Volleyballplätze in der Nähe zum Schilf.

Die Zustimmung erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

1. **Genehmigungslage**

Die Errichtung und der Betrieb stehen unter dem Vorbehalt aller notwendigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen (Bauordnungsrecht, Brandschutz, Umweltvorgaben, wasserrechtliche Anforderungen usw.).

2. **Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten**

Da das Gelände der LMBV gehört, welches an die Gemeinde verpachtet ist, erfolgt die Zustimmung der Gemeinde unter der Bedingung, dass

- die **LMBV**

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



- sowie ggf. betroffene Dritte (z. B. DLRG,) ihre Zustimmung erteilen.

3. Verantwortung des Pächters

Sämtliche Kosten für

- Errichtung,
- Betrieb,
- Wartung,
- Energieversorgung,
- Sicherheitsmaßnahmen
- Pacht an die Gemeinde nach Vertrag
trägt der Pächter Younes Polenz vollständig und eigen

Auch die Beschlussfassung zur Wärmeplanung wird auf Einvernehmen des Gemeinderates vertragt

Beschlussstext: Der Gemeinderat beschließt die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung mit der Gemeinde Markersdorf und der Gemeinde Schönau-Berzdorf im Konvoi gemäß § 3 Abs. 1 Sächsische Wärmeplanungsverordnung (SächsWPVO). Entsprechend § 3 Abs. 2 SächsWPVO bleibt die Pflicht der Stadt Bernstadt a.d. Eigen zur Vorlage eines eigenen Wärmeplans davon unberührt.

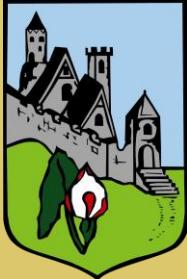
1. Zielsetzung: Die Gemeinde Schönau-Berzdorf a.d. Eigen strebt eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis zum Jahr 2060 an und wird hierfür eine umfassende kommunale Wärmeplanung erstellen.
2. Gesetzliche Grundlage: Die Stadt Bernstadt a.d. Eigen führt als planungsverantwortliche Stelle gemäß § 1 Absatz 1 SächsWPVO die Wärmeplanung nach den Maßgaben des § 6 ff des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) durch.
3. Beauftragung: Die Verwaltung wird mit der Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung, unter Berücksichtigung der Anforderungen des WPG beauftragt.

Die kommunale Wärmeplanung (kWP) umfasst gemäß § 13 WPG folgende Schritte:

- a) Einen Beschluss oder eine Entscheidung der planungsverantwortlichen Stelle über die Durchführung der Wärmeplanung,
- b) Eine Eignungsprüfung auf Teilgebiete, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für eine Versorgung durch ein Wärmenetz oder ein Wasserstoffnetz eignen,
- c) Eine Bestandsanalyse des aktuellen Wärmebedarfs und -verbrauchs, der Energieerzeugungsanlagen sowie der relevanten Energieinfrastrukturanlagen,
- d) Eine Potenzialanalyse der quantitativ sowie räumlich verfügbaren Potentiale zur Erzeugung von Wärme aus erneuerbaren Energien, unvermeidbarer Abwärme und für die Nutzung von Wärmespeichern, Die Entwicklung und Beschreibung eines Zielszenarios für die langfristige Entwicklung der Wärmeversorgung,
- e) Die Einteilung des beplanten Gebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete für die Betrachtungszeitpunkte 2030, 2035 und 2040 sowie
4. Die Darstellung der Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr (2045) und die Entwicklung einer Umsetzungsstrategie mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen, die zur Erreichung des Zielszenarios beitragen sollen.
5. Interne Unterstützung: Die Verwaltung wird beauftragt, eine Projektleitung zu benennen und mit angemessenen Arbeitszeitanteilen und erforderlichen Befugnissen auszustatten, die eine Erstellung, Umsetzung sowie Überprüfung, ggfs. Fortschreibung der KWP dauerhaft sicherstellen.
6. Externe Unterstützung: Die Verwaltung wird ermächtigt, die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung sowie die erforderlichen Planungsleistungen für externe Dienstleister auszuschreiben. Die Auswahl des Ausschreibungsverfahrens erfolgt gemäß den geltenden Vergaberechtlinien.

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



7. Beteiligung der Öffentlichkeit und relevanten Akteure: Die Bürgerinnen und Bürger sowie relevante Akteursgruppen werden aktiv in den Planungsprozess einbezogen. Es werden Informationsveranstaltungen und Konsultationen durchgeführt, um eine breite Akzeptanz und Unterstützung für die Maßnahmen zu gewährleisten.
 - f) Berichterstattung: Die Verwaltung wird dem Rat regelmäßig über den Fortschritt der kommunalen Wärmeplanung berichten und die Ergebnisse der einzelnen Planungsphasen vorstellen.

Der Gemeinderat beschloss über eingegangene Spenden. Die vorgesehenen Verwendungszwecke wurden vorgestellt und einstimmig anerkannt.

Beschlussstext: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme von Spenden in Höhe von insgesamt 673,57 EUR:

	Sachspende Sonnenschutz Kita Kiesdorf Spenden für Weihnachtsmarkt Schönau-Berzdorf	573,57 EUR 100,00 EUR
--	---	--------------------------

Der Gemeinderat bedankt sich bei den Unterstützern für die Spenden.

8 +1 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Ausgeschlossen
-----------------	----------------	----------------	------------------

Zum letzten öffentlichen Tagesordnungspunkt, berät sich der Gemeinderat zum Beschluss der Stellenausschreibungen der Gemeinde Schönau-Berzdorf. Der Gemeinderat sieht es als wichtig an, den Beschäftigten der Gemeinde klare und verlässliche Entwicklungsperspektiven zu bieten. Durch die vorrangige interne Ausschreibung sollen vorhandene Kompetenzen stärker genutzt, Motivation und Bindung der Mitarbeitenden gefördert sowie Einarbeitungszeiten verkürzt werden.

Zugleich soll durch das zweistufige Verfahren sichergestellt werden, dass externe Ausschreibungen nur dann durchgeführt werden, wenn keine geeigneten internen Bewerbungen vorliegen oder eine interne Besetzung aus sachlichen Gründen nicht möglich ist. So bleibt die Gemeinde flexibel und gewährleistet dennoch eine effiziente und transparente Personalgewinnung.

Beschlussstext: Der Gemeinderat beschließt:

1. **Interne Ausschreibung als Regelfall**
Alle freiwerdenden oder neu zu besetzenden Stellen der Gemeindeverwaltung sind künftig zunächst intern auszuschreiben. Den Beschäftigten der Gemeinde ist damit vorrangig die Möglichkeit einzuräumen, sich auf entsprechende Positionen zu bewerben.
2. **Externe Ausschreibung nur bei Bedarf**
Eine externe Ausschreibung erfolgt ausschließlich dann, wenn
 - im internen Ausschreibungsverfahren keine geeigneten Bewerbungen eingehen, oder eine interne Besetzung aus organisatorischen oder fachlichen Gründen nicht möglich ist.



Der Gemeinderat stimmt der Beschlussfassung einstimmig zu

8 + 1 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Im nichtöffentlichen Teil befasste sich der Gemeinderat mit Immobilienangelegenheiten.

Die Sitzung endete nach Abschluss der 17 Tagesordnungspunkte 22:30 Uhr ordnungsgemäß.

Bürgermeisterin Rönisch dankte dem Gemeinderat für die engagierte Arbeit im Jahr 2025 und sprach ihre besten Wünsche für ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest aus.

Gez. Luisa Rönisch
Bürgermeisterin

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf

**Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.****Beschlussvorlage für die Ratssitzung**

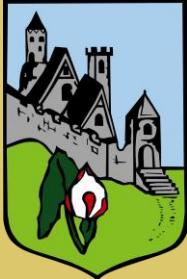
am: 02.12.2025 | Nr. 31/2025 | öffentlich

Gegenstand d. Vorlage: Haushalt**Einreicher:** Bürgermeisterin**Gesetzl. Grundlage:** SächsGemO**Beschlussstext:**

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2026 entsprechend der Anlage.
Das Gesamtergebnis weist einen negativen Betrag in Höhe von **-640.000 EUR** aus. Davon können **136.000 EUR** mit dem Basiskapital verrechnet werden. **504.000 EUR** können durch die Entnahme aus Rücklagen gedeckt werden. Ein negatives Ergebnis muss somit nicht auf Folgejahre vorgetragen werden. Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt **-357.300 EUR**. Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit beträgt **-103.000 EUR**. Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt **-68.600 EUR**. Die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln beträgt im Haushaltsjahr 2026 **-528.900 EUR**. Planmäßig sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Die Verwaltung wird zur Aufnahme eines Kassenkredites über maximal 750.000 EUR ermächtigt. Auf die Aufstellung eines Gesamtab schlusses wird verzichtet. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses vom 02.12.2025.

Begründung: Wie in §76 SächsGemO wurde der Entwurf des Haushaltes an den Gemeinderat weitergeleitet und am 04.11.2025 vorgestellt. Er lag fristgemäß vom 10.11.-18.11.2025 aus. Es gab bis zum 28.11.2025 keine Einwände bzw. Hinweise zum Haushalt.

Beschlossen in der Ratssitzung am 02.12.2025 Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1 Anwesend: 8 + 1	Stimmen Ja: 8 + 1 Nein:...0. Enthalten:.....0 Ausgeschlossen n. SächsGemO § 20/ § 39: .0..... (namentl. i. Protokoll)
Veröffentlicht im Dorfecho: 19:12.2025 ausgefertigt am: 04.12.2025 angebracht: entfernt:.....	Siegel Rönisch / Bürgermeisterin Anzeige Rechtsaufsicht: am:

**Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.****Beschlussvorlage für die Ratssitzung**

am: 02.12.2025 | Nr. 32/2025 | öffentlich

Gegenstand d. Vorlage: Beschluss der Gebührenordnung der Gemeinde Schönau-Berzdorf**Einreicher:** Bürgermeisterin**Gesetzl. Grundlage:** § 73 Abs. 5 SächsGemO**Beschlusstext:**

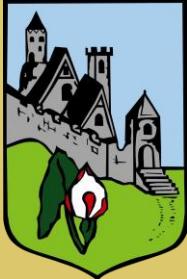
Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a.d. Eigen beschließt die Gebührenordnung der Gemeinde Schönau-Berzdorf a.d. Eigen. Die Gebührenordnung tritt ab dem 01.02.2026 in Kraft.

Die Gebührenordnung ist Bestandteil als Anlage des Beschlusses.

Begründung:

Im Rahmen des Freiwilligen Hauskonsolidierungskonzeptes schlägt die Verwaltung eine Erhöhung der Nutzungsentgelte für die Nutzung der Liegenschaften Sachsenhütte, Hutbergenanlage und Vereinshaus vor, ebenfalls soll die Nutzung des Vereinshauses für private Nutzungen erweitert werden. Aus diesen Maßnahmen wird ein Mehrertrag von circa 900,00 € pro Jahr erwartet.

Beschlossen in der Ratssitzung am 02.12.2025 Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1 Anwesend: 8 + 1	Stimmen Ja: 8 + 1 Nein:.....0 Enthalten:.....0... Ausgeschlossen n. SächsGemO § 20/ § 39:0..... (namentl. i. Protokoll)
Veröffentlicht im Dorfecho: 19.12.2025 ausgefertigt am: 04.12.2025 angebracht: entfernt:.....	Siegel Rönisch / Bürgermeisterin Anzeige Rechtsaufsicht: am:

**Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.****Beschlussvorlage für die Ratssitzung**

am: 02.12.2025 | Nr. 33/2025 | öffentlich

Gegenstand d. Vorlage: Beschluss Erstellung Homepage**Einreicher:** Bürgermeisterin**Gesetzl. Grundlage:** § 14 UVgO Direktauftrag**Beschlussstext:**

Der Gemeinderat beschließt, die Software XIMA Pagecycle zur Erstellung und Pflege der kommunalen Website einzuführen.

Die Gemeinde ist verpflichtet, ihre Website nach geltenden rechtlichen Vorgaben zu betreiben, insbesondere:

- **DSGVO-Konformität:** Pagecycle bietet Hosting und Datenverarbeitung nach europäischen Datenschutzstandards sowie technische und organisatorische Maßnahmen für einen rechtskonformen Betrieb.
- **Barrierefreiheit:** Das System erfüllt die Anforderungen der BITV 2.0 und unterstützt die gesetzlich geforderte barrierearme digitale Bereitstellung öffentlicher Informationen.

Darüber hinaus bietet Pagecycle folgende Vorteile für den laufenden Betrieb:

- **Zuverlässige Bereitstellung & Wartung:** Der Anbieter übernimmt Hosting, technische Betreuung, Sicherheitsupdates und Systempflege. Dadurch wird die Verwaltung entlastet.
- **Einfache Bedienbarkeit:** Das Redaktionssystem ist intuitiv aufgebaut und ermöglicht Mitarbeitenden ohne technische Vorkenntnisse das schnelle Erstellen und Pflegen von Inhalten.
- **Zukunftssicherheit:** Pagecycle basiert auf erprobter Technologie (TYPO3 / GSB) und ermöglicht eine nachhaltige Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur der Gemeinde.

Mit der Anschaffung wird die Grundlage für einen modernen, rechtssicheren und bürgerfreundlichen Internetauftritt geschaffen.

Beschlossen in der Ratssitzung am 02.12.2025

Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1

Anwesend: 8 + 1

Stimmen

Ja: 8 + 1

Nein:....0

Enthalten:.....0

Ausgeschlossen n.

SächsGemO § 20/ § 39:0.....

(namenl. i. Protokoll)

Veröffentlicht im Dorfecho: 19.12.2025

Siegel

ausgefertigt am:

angebracht:
entfernt:.....

Rönisch / Bürgermeisterin

Anzeige Rechtsaufsicht:

am:

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf

**Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.****Beschlussvorlage für die Ratssitzung**

am: 02.12.2025 | Nr. 34/2025 | öffentlich

Gegenstand d. Vorlage: Beschluss Änderung der Hausordnungen der der Hutberganlage und der Sporthalle der Gemeinde Schönau-Berzdorf**Einreicher:** Bürgermeisterin**Gesetzl. Grundlage:** § 28 SächsGemO**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. Eigen beschließt die Aktualisierung der Hausordnungen folgender Liegenschaften:

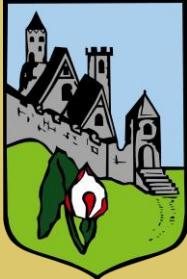
- Hutberganlage
- Turnhalle

Begründung:

Im Rahmen des Freiwilligen Hauskonsolidierungskonzeptes schlägt die Verwaltung eine Erhöhung der Nutzungsentgelte für die Nutzung der Liegenschaften der Gemeinde Schönau-Berzdorf vor. Da zum Teil in den Hausordnungen noch Regelungen zu Nutzungsentgelten enthalten waren, wurde eine Überarbeitung notwendig.

Beschlossen in der Ratssitzung am 02.12.2025 Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1 Anwesend: 8 + 1	Stimmen Ja: 7+ 1 Nein:.....0. Enthalten:....1..... Ausgeschlossen n. SächsGemO § 20/ § 39: ...0..... (namentl. i. Protokoll)
Veröffentlicht im Dorfecho: 02.12.2025 ausgefertigt am 04.12.2025 angebracht: entfernt:.....	Siegel Rönisch / Bürgermeisterin Anzeige Rechtsaufsicht: am:

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf

**Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.****Beschlussvorlage für die Ratssitzung**

am: 02.12.2025 | Nr. 35/2025 | öffentlich

Gegenstand d. Vorlage: Beschluss Jobrad**Einreicher:** Bürgermeisterin**Gesetzl. Grundlage:** § 28 SächsGemO**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat beschließt die Einführung eines JobRad-Modells für die Beschäftigten der Gemeinde.

Angebotener Fahrradwert:

Die Gemeinde bietet das Leasing eines Fahrrads oder E-Bikes im Rahmen des Dienstradleasings bis zu einem maximalen Bruttolistenpreis von 3.000 € pro Mitarbeiter an.

Kostenregelung:

Sämtliche entstehenden Kosten im Zusammenhang mit dem Dienstradleasing, einschließlich

- Leasingrate,
- Versicherungen (Vollkasko, Diebstahl usw.),
- Service- und Wartungspakete,
- sowie sonstige Nebenkosten

werden vollständig vom Mitarbeiter getragen.

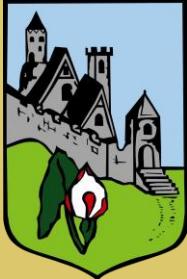
Eine finanzielle Beteiligung oder Kostenübernahme durch die Gemeinde erfolgt nicht.

Begründung:

Mit der Einführung des JobRad-Angebots fördert die Gemeinde Schönau-Berzdorf nachhaltige Mobilität, steigert die Attraktivität als Arbeitgeber und ermöglicht den Beschäftigten eine kostengünstige und gesunde Form der Fortbewegung. Da alle laufenden Kosten durch die Mitarbeiter getragen werden, bleibt das Modell vollständig kostenneutral für die Gemeinde.

Beschlossen in der Ratssitzung am 02.12.2025 Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1 Anwesend: 8 + 1	Stimmen Ja: 1 + 1 Nein:...3.... Enthalten:...4..... Ausgeschlossen n. SächsGemO § 20/ § 39: ...0..... (namentl. i. Protokoll)
Veröffentlicht im Dorfecho: 19.12.2025 ausgefertigt am: 04.12.2025 angebracht: entfernt:.....	Siegel Rönisch / Bürgermeisterin Anzeige Rechtsaufsicht: am:

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf

**Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.****Beschlussvorlage für die Ratssitzung**

am: 02.12.2025

Nr. 36/2025

öffentlich

Gegenstand d. Vorlage: Beschluss zur Einführung eines Arbeitszeiterfassungssystems für alle Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf a. d. Eigen**Einreicher:** Bürgermeisterin**Gesetzl. Grundlage:** SächsGemO**Beschlussstext:**

Der Gemeinderat beschließt:

- Die Einführung eines Arbeitszeiterfassungssystems für alle Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf a. d. Eigen
- Die Anschaffung und Einrichtung erfolgt durch die Stadtverwaltung Bernstadt a. d. Eigen
- Die damit verbundenen Kosten werden über die Gemeindeumlage verrechnet und sind in der Haushaltsplanung berücksichtigt
- Lt. Angebot belaufen sich die Gesamtkosten auf 4.462,50 € welche entsprechend der Lizzenzen je Mitarbeiter für die Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. Eigen anteilig verteilt werden

Der Gemeinderat sieht es als wichtig an, ein einheitliches Zeiterfassungssystem gemeinsam mit der Stadtverwaltung Bernstadt a. d. Eigen einzuführen, um dem rechtskonformen Arbeitszeitnachweis für den Arbeitnehmer und Arbeitgeber nachzukommen und den bisher dafür notwendigen hohen Verwaltungsaufwand zu reduzieren.
Weiterhin wird über dieses System die Urlaubsplanung und Genehmigung erfolgen.
Zusätzlich besteht die Möglichkeit der aufkommensgerechten Leistungszuordnung zum Beispiel für den Bauhof zu erfassen.

Beschlossen in der
Ratssitzung am 02.12.2025

Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1

Anwesend: 8 + 1

Stimmen

Ja: 0

Nein: ... 8 + 1

Enthalten: ... 0 ...

Ausgeschlossen n.

SächsGemO § 20 / § 39: 0

(namenl. i. Protokoll)

Veröffentlicht im Dorfecho: 19.12.2025

ausgefertigt am: 04.12.2025

angebracht:
entfernt:

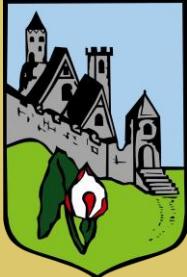
Siegel

Rönisch / Bürgermeisterin

Anzeige Rechtsaufsicht:
am:

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.

Beschlussvorlage für die Ratssitzung

am: 02.12.2025

Nr. 37/2025

öffentlich

Gegenstand d. Vorlage: Beschluss Strandsauna

Einreicher: Bürgermeisterin

Gesetzl. Grundlage: § 28 SächsGemO

Beschlusstext:

Der Gemeinderat erteilt sein Einverständnis zur **Errichtung und zum Betrieb von zwei mobilen Strandsaunen** durch den Pächter **Younes Polenz** am Standort **Blaue Lagune**, unterhalb der Volleyballplätze in der Nähe zum Schilf.

Die Zustimmung erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

1. **Genehmigungsfrage**

Die Errichtung und der Betrieb stehen unter dem Vorbehalt aller notwendigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen (Bauordnungsrecht, Brandschutz, Umweltvorgaben, wasserrechtliche Anforderungen usw.).

2. **Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberichtigten**

Da das Gelände der LMBV gehört, welches an die Gemeinde verpachtet ist, erfolgt die Zustimmung der Gemeinde unter der Bedingung, dass

- die **LMBV**
 - sowie ggf. betroffene Dritte (z. B. DLRG,)
- ihre Zustimmung erteilen.

3. **Verantwortung des Pächters**

Sämtliche Kosten für

- Errichtung,
 - Betrieb,
 - Wartung,
 - Energieversorgung,
 - Sicherheitsmaßnahmen
 - Pacht an die Gemeinde nach Vertrag
- trägt der Pächter Younes Polenz vollständig und eigen

Begründung:

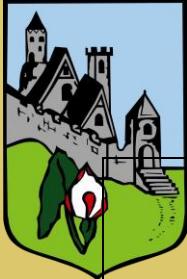
Der Pächter der gastronomischen Einrichtungen an der Blauen Lagune, Herr Younes Polenz, beabsichtigt die Errichtung und den saisonalen Betrieb von mobilen Strandsaunen im Bereich unterhalb der Volleyballplätze. Der Betrieb soll das Freizeit- und touristische Angebot der Blauen Lagune erweitern und zur Attraktivität des Standortes beitragen.

Die beabsichtigte Maßnahme ist **kostenneutral für die Gemeinde**, da sämtliche Investitions- und Betriebskosten durch den Pächter getragen werden.

Da sich die Fläche im kommunalen Eigentum befindet und an die LMBV überlassen ist, bedarf es einer Zustimmung des Gemeinderates zur beabsichtigten Nutzung.

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



Die Verwaltung bewertet das Vorhaben als grundsätzlich positiv und empfiehlt die Zustimmung unter den oben genannten Bedingungen.

Beschlossen in der
Ratssitzung am 02.12.2025

Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1

Anwesend: 8 + 1

Stimmen

Der Beschluss wird vertagt

Ja:

Nein:

Enthalten:

Ausgeschlossen n.

SächsGemO § 20/ § 39: (namentl. i.
Protokoll)

Veröffentlicht im Dorfecho: 02.12.2025

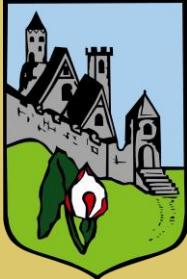
ausgefertigt am: 04.12.2025

angebracht:
entfernt:

Siegel

Rönisch / Bürgermeisterin

Anzeige Rechtsaufsicht:
am:

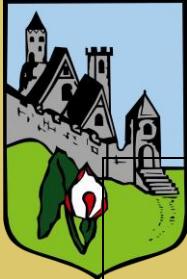


Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.

Beschlussvorlage für die Ratssitzung

am: 02.12.2025	Nr. 38/2025	öffentlich
Gegenstand d. Vorlage: Beschluss zur Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung		
Einreicher: Bürgermeisterin		
Gesetzl. Grundlage: SächsGemO, §13 Abs. 1 WPG, SächsWPVO		
Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung mit der Gemeinde Markersdorf und der Gemeinde Schönau-Berzdorf im Konvoi gemäß § 3 Abs. 1 Sächsische Wärmeplanungsverordnung (SächsWPVO). Entsprechend § 3 Abs. 2 SächsWPVO bleibt die Pflicht der Stadt Bernstadt a.d. Eigen zur Vorlage eines eigenen Wärmeplans davon unberührt.		
8. Zielsetzung: Die Gemeinde Schönau-Berzdorf a.d. Eigen strebt eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis zum Jahr 2060 an und wird hierfür eine umfassende kommunale Wärmeplanung erstellen.		
9. Gesetzliche Grundlage: Die Stadt Bernstadt a.d. Eigen führt als planungsverantwortliche Stelle gemäß § 1 Absatz 1 SächsWPVO die Wärmeplanung nach den Maßgaben des § 6 ff des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) durch.		
10. Beauftragung: Die Verwaltung wird mit der Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung, unter Berücksichtigung der Anforderungen des WPG beauftragt.		
Die kommunale Wärmeplanung (kWP) umfasst gemäß § 13 WPG folgende Schritte:		
g) Einen Beschluss oder eine Entscheidung der planungsverantwortlichen Stelle über die Durchführung der Wärmeplanung,		
h) Eine Eignungsprüfung auf Teilgebiete, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für eine Versorgung durch ein Wärmenetz oder ein Wasserstoffnetz eignen,		
i) Eine Bestandsanalyse des aktuellen Wärmebedarfs und -verbrauchs, der Energieerzeugungsanlagen sowie der relevanten Energieinfrastrukturanlagen,		
j) Eine Potenzialanalyse der quantitativ sowie räumlich verfügbaren Potentiale zur Erzeugung von Wärme aus erneuerbaren Energien, unvermeidbarer Abwärme und für die Nutzung von Wärmespeichern, Die Entwicklung und Beschreibung eines Zielszenarios für die langfristige Entwicklung der Wärmeversorgung,		
k) Die Einteilung des beplanten Gebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete für die Betrachtungszeitpunkte 2030, 2035 und 2040 sowie		
11. Die Darstellung der Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr (2045) und die Entwicklung einer Umsetzungsstrategie mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen, die zur Erreichung des Zielszenarios beitragen sollen.		
12. Interne Unterstützung: Die Verwaltung wird beauftragt, eine Projektleitung zu benennen und mit angemessenen Arbeitszeitanteilen und erforderlichen Befugnissen auszustatten, die eine Erstellung, Umsetzung sowie Überprüfung, ggfs. Fortschreibung der KWP dauerhaft sicherstellen.		
13. Externe Unterstützung: Die Verwaltung wird ermächtigt, die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung sowie die erforderlichen Planungsleistungen für externe Dienstleister auszuschreiben. Die Auswahl des Ausschreibungsverfahrens erfolgt gemäß den geltenden Vergaberechtlinien.		
14. Beteiligung der Öffentlichkeit und relevanten Akteure: Die Bürgerinnen und Bürger sowie relevante Akteursgruppen werden aktiv in den Planungsprozess einbezogen. Es werden Informationsveranstaltungen und Konsultationen durchgeführt, um eine breite Akzeptanz und Unterstützung für die Maßnahmen zu gewährleisten.		

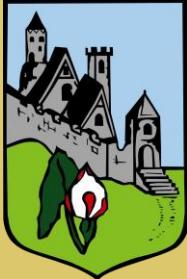
Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



- I) Berichterstattung: Die Verwaltung wird dem Rat regelmäßig über den Fortschritt der kommunalen Wärmeplanung berichten und die Ergebnisse der einzelnen Planungsphasen vorstellen.

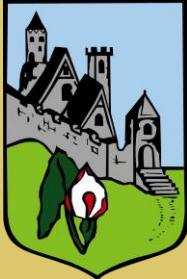
Begründung: Zur Erreichung der Ziele des Bundes-Klimaschutzgesetzes bedarf es einer signifikanten Reduktion der Treibhausgasemissionen im Wärmebereich. Um dem nachzukommen, ist die Herbeiführung eines grundlegenden Wandels in der Wärmeerzeugung und -versorgung erforderlich. Mit der Erstellung von Wärmeplänen wird der Weg zu einer klimaneutralen und bezahlbaren Wärmeversorgung bis 2045 aufgezeigt. Ohne diese strategische Planung auf kommunaler Ebene, unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten und unter Einbindung aller Akteure, sind die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung und das damit verbundene Klimaschutzziel sowie eine kosteneffiziente klimaneutrale Wärmebereitstellung nicht zu erreichen. Die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung ist ein wesentlicher Schritt zur Erreichung dieser Ziele durch die Stadt Bernstadt a.d. Eigen. Durch eine systematische Analyse und Planung können effiziente und nachhaltige Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Bereich der Wärmeversorgung entwickelt und umgesetzt werden.

Beschlossen in der Ratssitzung am 02.12.2025 Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 +1 Anwesend: 8 + 1	Stimmen Der Beschluss wird vertagt Ja: Nein: Enthalten: Ausgeschlossen n. SächsGemO § 20/ § 39: (namentl. i. Protokoll)
Veröffentlicht im Dorfecho: 19.12.2025 ausgefertigt am: 04.12.2025 angebracht: entfernt:.....	Siegel Rönisch / Bürgermeisterin Anzeige Rechtsaufsicht: am:

**Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.****Beschlussvorlage für die Ratssitzung**

am: 02.12.2025	Nr. 39/2025	öffentlich
Gegenstand d. Vorlage:		
Einreicher: Bürgermeisterin		
Gesetzl. Grundlage: § 73 Abs. 5 SächsGemO		
Beschlussstext: Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden in Höhe von insgesamt 673,57 EUR:		
	Sachspende Sonnenschutz Kita Kiesdorf Spenden für Weihnachtsmarkt Schönau-Berzdorf	573,57 EUR 100,00 EUR
Der Gemeinderat bedankt sich für Unterstützung durch den Spender.		
Begründung: Entsprechend §73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat einen Beschluss zur Annahme von Spenden zu fassen. Eine Auflistung der Spender wird als Anlage diesem Beschluss beigefügt		
Beschlossen in der Ratssitzung am 02.12.2025 Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1 Anwesend: 8 + 1	Stimmen Ja: 8 + 1 Nein:....0.... Enthalten:.....0... Ausgeschlossen n. SächsGemO § 20/ § 39:0..... (namentl. i. Protokoll)	
Veröffentlicht im Dorfecho: 19.12.2025 ausgefertigt am: 04.12.2025 angebracht: entfernt:.....	Siegel Rönisch / Bürgermeisterin Anzeige Rechtsaufsicht: am:	

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



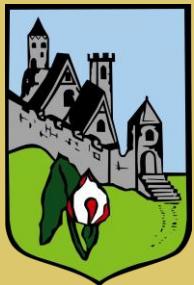
Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.

Beschlussvorlage für die Ratssitzung

am: 02.12.2025	Nr. 40/2025	öffentlich
Gegenstand d. Vorlage: Beschluss zur Stellenausschreibung der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. Eigen		
Einreicher: Bürgermeisterin		
Gesetzl. Grundlage: § 28 SächsGemO		
Beschlussstext: Der Gemeinderat beschließt: <ol style="list-style-type: none">1. Interne Ausschreibung als Regelfall Alle frei werdenden oder neu zu besetzenden Stellen der Gemeindeverwaltung sind künftig zunächst intern auszuschreiben. Den Beschäftigten der Gemeinde ist damit vorrangig die Möglichkeit einzuräumen, sich auf entsprechende Positionen zu bewerben.2. Externe Ausschreibung nur bei Bedarf Eine externe Ausschreibung erfolgt ausschließlich dann, wenn<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> im internen Ausschreibungsverfahren keine geeigneten Bewerbungen eingehen, oder<input type="radio"/> eine interne Besetzung aus organisatorischen oder fachlichen Gründen nicht möglich ist.		
Der Gemeinderat sieht es als wichtig an, den Beschäftigten der Gemeinde klare und verlässliche Entwicklungsperspektiven zu bieten. Durch die vorrangige interne Ausschreibung sollen vorhandene Kompetenzen stärker genutzt, Motivation und Bindung der Mitarbeitenden gefördert sowie Einarbeitungszeiten verkürzt werden. Zugleich soll durch das zweistufige Verfahren sichergestellt werden, dass externe Ausschreibungen nur dann durchgeführt werden, wenn keine geeigneten internen Bewerbungen vorliegen oder eine interne Besetzung aus sachlichen Gründen nicht möglich ist. So bleibt die Gemeinde flexibel und gewährleistet dennoch eine effiziente und transparente Personalgewinnung.		
Beschlossen in der Ratssitzung am 02.12.2025 Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1 Anwesend: 8 + 1	Stimmen Ja: 8 + 1 Nein:....0 Enthalten:....0... Ausgeschlossen n. SächsGemO § 20/ § 39:0..... (namentl. i. Protokoll)	
Veröffentlicht im Dorfecho: 19.12.2025 ausgefertigt am: 04.12.2025 angebracht: entfernt:.....	Siegel Rönisch / Bürgermeisterin Anzeige Rechtsaufsicht: am:	

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



Bekanntmachung

Einladung zur 1. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverband „Unteres Pließnitztal-Gaule“ im Haushaltsjahr 2026

Die nächste Verbandsversammlung findet am Dienstag, dem 27.01.2026 um 18:15 Uhr im Sitzungssaal der Stadt Bernstadt statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie 5 Tage vor der Verbandsversammlung unter der Seite <https://vg-bernstadt-schoenau.allris.cloud> dem Rats- und Bürgerinformationssystem.

gez. Weise
Verbandsvorsitzender

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



Unteres Pließnitztal/
AZV
Gaule

**Bericht von der 4. Verbandsversammlung im Haushaltsjahr 2025 des
Abwasserzweckverbandes „Unteres Pließnitztal-Gaule“ am 25.11.2025**

gefasste Beschlüsse:

AZV-2025-008

Beschluss: Haushalt 2026

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Jahres 2026 haben in den Entwürfen vom 03.11.2025 bis 11.11.2025 in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbands ausgelegen. Einwohner und Abgabepflichtige hatten seit dem 03.11.2025 für 14 Arbeitstage Gelegenheit zur Erhebung von Einwendungen. Einwendungen wurden keine vorgebracht.

Beschlussstext:

Die Verbandsversammlung beschließt den Verzicht über einen Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2026. Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 auf doppischer Basis. Der Ergebnishaushalt weist ein veranschlagtes Gesamtergebnis i. H. v. 2.700,00 € aus. Im Finanzhaushalt ist eine Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln i. H. v. 28.150,00 € geplant. Es werden Investitionskreditaufnahmen von 282.000 € eingeplant. Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen und Umlagen im Haushalt 2026 eingestellt. Ein Kassenkredit wird nicht aufgenommen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 7 „JA“-Stimmen.

AZV-2025-009

Beschluss: Terminplanung Verbandsversammlung 2026

Die Verbandsversammlung plant, sich in regelmäßigen Abständen zu versammeln. Für das Sitzungsjahr 2026 und die zügige Abarbeitung fehlender Jahresabschlüsse ist es erforderlich, monatliche Termine festzusetzen. Die Ursache besteht darin, dass ein abgeschlossener Jahresabschluss von der Verbandsversammlung festgestellt werden muss, damit der nachfolgende

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



Jahresabschluss mit Prüfvermerk abgeschlossen werden kann. Für das Kalenderjahr 2026 werden somit neben 4 regulären Terminen noch weitere optionale Termine festgelegt.

Beschlussstext:

Die Verbandsversammlung beschließt die nachfolgende Terminplanung für das Kalenderjahr 2026:

- | | |
|----------------------|----------------------|
| 1. VV am 27.01.2026 | 2. VV am 24.02.2026 |
| 3. VV am 31.03.2026 | 4. VV am 28.04.2026 |
| 5. VV am 26.05.2026 | 6. VV am 30.06.2026 |
| 7. VV am 28.07.2026 | 8. VV am 25.08.2026 |
| 9. VV am 29.09.2026 | 10. VV am 27.10.2026 |
| 11. VV am 24.11.2026 | 12. VV am 22.12.2026 |

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 7 „JA“-Stimmen.

gez. Weise
Verbandsvorsitzender



Tierbestandsmeldung 2026

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalterinnen und Tierhalter,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalterin und Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalterinnen und Tierhalter erhalten Ende Dezember 2025 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2026 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalterinnen und Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeauflorderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2026 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2026 Ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



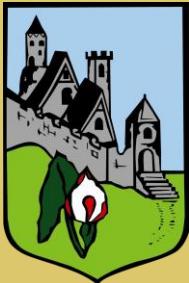
Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel: +49 351 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de

QR-Code
Neuanmeldung



Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



Schließzeiten Gemeindeamt über Weihnachten/ Jahreswechsel

Das Gemeindeamt bleibt ab dem 19.12.2025 bis einschließlich 02.01.2026 geschlossen.
Bitte beachten Sie unsere neuen Öffnungszeiten ab Januar 2026

Gez. Luisa Rönisch
Bürgermeisterin

Neue Öffnungszeiten des Gemeindeamts ab Januar 2026

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wir möchten Sie über eine wichtige personelle Veränderung und die damit verbundenen neuen Öffnungszeiten informieren. Unsere Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung wird ab Januar vormittags im Sekretariat der Schule tätig sein und dort das Team unterstützen.
Um weiterhin zuverlässig für Ihre Anliegen erreichbar zu bleiben, öffnet das Gemeindeamt künftig an zwei Nachmittagen pro Woche.

Neue Öffnungszeiten des Gemeindeamts ab Januar:

Dienstag: 13:00–15:00 Uhr

Donnerstag: 13:00–15:00 Uhr

Telefon: 035874/27104

E-Mail: info@schoenau-berzdorf.de

Bitte beachten Sie außerdem, dass **Angelegenheiten des Meldewesens** (z. B. An- und Ummeldungen, Ausweise, Passangelegenheiten) **direkt in Bernstadt** erledigt werden müssen. Dafür ist eine **telefonische Terminvereinbarung** oder eine **Online-Terminbuchung in Bernstadt** erforderlich.

Die **Bürgermeisterin-Sprechstunde** bleibt unverändert und findet wie gewohnt **am 3. Dienstag jedes Monats** statt. Wir empfehlen dazu eine Terminvereinbarung über das Sekretariat unter o.g. Telefonnummer oder E-Mail-Adresse.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und freuen uns darauf, weiterhin für Sie da zu sein.
Herzliche Grüße

Ihre Gemeindeverwaltung

*Luisa Rönisch
Bürgermeisterin*

*Martina Nostitz
Mitarbeiterin Gemeindeverwaltung*

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf